

Annonces  
Annahme-Bureau  
In Polen  
außer in der Expedition  
in Russland (C. J. Ulrich & Co.)  
Breslau 14;  
in Griechen  
durch Herrn Ch. Spindler,  
Wien u. Friedland; C. 4;  
zu Graz bei Herrn F. Strelzow;  
in Frankfurt a. M.;  
G. L. Hanke & Co.

Annahme-Bureau  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Gallen  
Hansolph Wissel;  
in Berlin, Dresden,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Hof;  
Postamt & Regierung  
in Berlin;  
A. Heinegger, Schlesien;  
in Dresden: Grill & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 728.

Bei Abonnenten auf Riesen-Büchern wird nach einer kurzen Zeit bezahlt zweimal jährlich für die Stadt  
Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. bei Export  
Rechnungen nehmen alle Postkontrolleure von bestellten  
Rechnungen.

Sonnabend, 17. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

4.1.2.000. 8 Tgl. Die nachgehaltene Zelle über deren  
Zahl, Rechnungen verhältnismäßig über, sind an die  
Expedition zu richten und werden für die am folgenden  
Tage abgestellt & ihr erscheinende Nummer bis 1.2.1874  
nachmittags eingetragen.

1874.

## Amtliches.

Berlin, 16. Oktober. Der König hat dem Seconde-Lieutenant Wedel im 1. Befreiung. Gren.-Reg. Nr. 6 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, den vortrag. Rath in der Admirälität, Wirkl. Admir.-Rath Buchholz zum Geh. Admirälitäts-Rath; und den Marine-Intend.-Rath Krüger zum Wirkl. Admir.-Rath und vortrag. Rath in der Admirälität ernannt, dem Landraht Hugo Friedrich Leo von Grävenitz zu Kritis den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen.

Der ordent. Lehrer Biesbaus am Gymnasium zu Burgsteinfurt ist zum Oberlehrer befördert, bei dem evangel. Schullehrer-Seminar zu Binslau der Lehrer Sturm zu Malms als Hülfslehrer angestellt, der bisch. kgl. Eisenbahn-Baumeister Wilhelm Leuchtenberg in Bremen zum lgt. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor derselbst befördert worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Dortmund, 16. Oktober. Nach dem jetzt auch aus dem Landkreise vorliegenden Wahlergebnisse wurden bei der gestrigen Reichstagswahl im Ganzen 10.892 Stimmen für die aufgestellten drei Kandidaten abgegeben. Hieron erhielt der seitherige Abgeordnete Berger 7456, Frhr. von Ketteler 2629 und Tölle 807 Stimmen; Berger ist also mit sehr großer Majorität wiedergewählt.

Wien, 16. Oktober. Der "Wiener Abendpost" geht gegenüber der von der "Agence Havas" am 14. d. aus Hendaye gebrachten Meldung, daß in der vorhergehenden Nacht 3000 Wanzl'sche Gewehre und 300.000 Patronen für die Carlisten gelandet worden seien, die Mittheilung zu, daß eine Veräußerung von unbrauchbaren oder überzähligen Wanzl'schen Gewehren seit Jahresfrist überhaupt nicht stattgefunden habe, ein Verkauf von Patronen in größerer Zahl durch das Kriegsministerium aber niemals bewirkt worden sei.

Brüssel, 16. Oktober. Der "Indépendance" wird aus Santander vom 15. d. gemeldet, daß die im Vormarsch auf Kasernen begriffene karlistische Abteilung unter Mongrovei durch die Regierungsgeneralen Blancho und Villegas geschlagen und zurückgeworfen ist.

Bern, 16. Oktober. Der Nationalrath hat bei Berathung des Gesetzes über die Militärorganisation beschlossen, daß die Bundesarmee künftig in 8 Divisionen, statt der bisherigen 9, eingeschüttet sein soll.

Paris, 16. Oktober. Gegenüber den Meldungen englischer Blätter über die Wegnahme eines Schiffes mit Kriegskutten durch ein spanisches Kriegsschiff geht von Bayonne vom heutigen Tage die Nachricht ein, daß gestern in die Bai von Socoa ein spanisches Kanonenboot eingelaufen ist, welches die Herausgabe des spanischen Schiffes "Nieve" verlangt, das in der Nähe des Kaps Tigueras Waffen für die Carlisten gelandet haben soll. Das Verlangen des spanischen Kanonenbootes ist zur Entscheidung hierher gemeldet worden, der Kapitän des Schiffes "Nieve" ist während der Nacht entflohen. — Die Nachricht des "Soir", italienischerseits sei die Anzeitung an Thiers erfolgt, daß er Italien verlassen möge, entbehrt der "Agence Havas" zufolge jeder Begründung.

London, 16. Oktober. Die Kaiserin von Russland und der Großfürst-Thronfolger trafen gestern früh 3 Uhr in Dover ein, wo dieselben vom russischen Botschafter Graf Schuvaloff und dem Bécount Sydnor empfangen wurden. Die Ehrenwache war vom 90. Regiment gestellt. Die Ankunft auf dem Bahnhofe von Charing-Cross erfolgte um 8½ Uhr, wo der Herzog von Edinburgh die hohen Gäste erwartete und nach Buckingham-Palace geleitete.

London, 16. Oktober. Der "Standard" bringt die Mittheilung, daß ein spanisches Kriegsschiff in der Socoa-Bai einen Dampfer, der Waffen für die Carlisten landete, aufgebracht hat und denselben als gute Prise reklamirt. Die Frage wird zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Der Kapitän des Dampfers ist entkommen.

Nach einer hier eingegangenen Meldung aus Melbourne hat die englische Regierung jetzt formell vor den Fidji-Inseln Besitz ergriffen.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Salobadi ist der Mörder des deutschen Konsulatsverwesers Haber am 26. v. M. dafelbst hingerichtet worden.

Buenos-Aires, 14. Oktober. Der Präsident Avellaneda ist am 12. d. in sein Amt eingeführt worden und hat ein Manifest erlassen, in welchem er seinen Entschluß kundgibt, seine ihm durch die Wahl des Volkes verliehenen Rechte zu vertheidigen, und erklärt, die Politik seiner Vorgänger befolgen zu wollen. In das Ministerium sind Alstria als Kriegsminister, Trias für das Auswärtige, Coutines für die Finanzen und Leguigawea als Unterrichtsminister eingetreten. — Wie versaut, hat der Infurtenchef Jordán die Provinz Entrerios besetzt. General Mitre soll sich mit einer Streitmacht von 10.000 Mann unweit der Stadt Buenos-Aires befinden. Hier herrscht die Befürchtung, daß die Truppen sich erheben und Mitre anschließen werden.

zu einer besonders gründlichen und erfolgreichen zu machen, gern entgegenzukommen. — Über den Termin der Eröffnung der Reichstagssession ist eine Entscheidung noch nicht getroffen, doch erwartet man eine solche in den ersten Tagen der nächsten Woche. — Die Produktion der Bergwerke hat im Jahre 1873 einen außerordentlichen Aufschwung genommen, einen größeren wie in früheren Jahren. Hierzu tritt eine sehr bedeutende Steigerung des Preises der Bergwerks-Produkte. Dieses zeigt sich ganz besonders bei der Förderung der Kohlen. Die Stein-Kohlen-Produktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 590½ Mill. Etr. auf 647 Mill. Etr. der Werth von 85 Mill. Thlr. auf 118 Mill. Thlr. geboten. Die Braunkohlen-Förderung hat von 1872 bis 1873 von 149 Mill. Etr. bis 159½ Mill. Etr., der Werth derselben von 8 Mill. Thlr. bis 9½ Mill. Thlr. zu genommen. Ein ähnliches Steigerungs-Verhältniß zeigt sich bei den Erzen, dagegen hat die Ausbeute an Mineralen im letzten Jahre erheblich nachgelassen. Die gesamte Bergwerks-Produktion belief sich im Jahre 1869 auf 673 Mill. Etr., 1872 auf 838 Mill. Etr., 1873 auf 903 Mill. Etr. mit einem Werthe von resp. 67½ Mill. Etr., 116½ Mill. Etr. 153 Mill. Thlr. Auch die Menge des Siedesatzes hat im letzten Jahre etwas abgenommen, der Werth dagegen eine kleine Steigerung erfahren.

— Neben die Angelegenheit des Grafen Arnim ist auch heute Neues nicht zu melden. Das Stadtgericht scheint von der Annahme auszugehen, daß die von dem Grafen Arnim zurückbehaltenen Altenstücke sich noch in seiner Wohnung befinden, wenigstens geht das aus der polizeilichen Recherche in dem Palais seiner Schwiegermutter, der Frau Gräfin Arnim-Bogenburg hervor. Bei dieser Gelegenheit sind, der "DRC" zufolge, mehrere uneröffnete Kisten mit Sachen des Grafen Arnim, wie sie bei der Uebersiedelung derselben von Paris hier angekommen waren, vorgefunden und in demselben Zustande nach dem Kriminalgericht geschafft worden. Ob Graf Arnim so werthvolle Schriftstücke in einer Remise, in welcher jene Kisten aufgefunden wurden, aufbewahrt wird, möchte übrigens zu bezweifeln sein. Die Erklärung des Stadtgerichts-Präsidenten Krüger findet sowohl in der Presse als auch im Publikum wenig Zustimmung. Uebrigens dürfte die Untersuchung trotz der großen Beschleunigung, mit welcher dieselbe geführt wird, schwerlich im Laufe dieses Monats beendet werden. Ob der Abschluß derselben aber überhaupt mehr Licht in die Sache bringen wird, ist jedenfalls fraglich, da wie man schon jetzt annimmt, die Offenheitlichkeit bei der Verhandlung selbst für die Mitglieder der Presse ausgeschlossen sein wird. (?)

Der "Kreuz-Blg." zufolge hat die Haussuchung bei der Gräfin Arnim-Bogenburg von Mittag bis gegen 4 Uhr Nachmittag gedauert. Es wurden 14 Kisten mit Sachen in der betreffenden Remise einstweilen mit Beschlag belegt und durch Möbelwagen nach dem Gerichtslokal transportiert. Jetzt wird die Remise durch einen Schutzmann bewacht, der den Befehl hat, Niemand einzulassen. Auf welche Weise und durch wen den Schuld das Feuer entstanden ist, hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen. Durch dasselbe ist ein Theil der alten Möbel zerstört, auch ein Wagen angebrannt. Es brannte in heller Flamme; als die Feuerwehr, welche rasch zur Stelle war, erschien, war es bereits so weit gedämpft, daß es nur noch rauchte. Das Erstellen derselben, so wie der ganze Borgang hatte eine zahlreiche Menschenmenge auf dem Platz vor dem Hause versammelt. Ueber das Befinden des Grafen Arnim hört die "Kreuz-Zeitung", daß er noch immer recht leidend und, der Natur seiner Krankheit nach, nervös erregt, aber nicht bettlägerig ist. Die Gemahlin des Grafen hat diesen vorgestern das erste Mal seit elf Tagen besucht, und es hieß, daß sie ihn würde einen Tag um den andern sprechen dürfen. Heute ist aber mitgetheilt worden, daß vorläufig Niemand mehr zu ihm Zutritt haben wird. Auch ein Setzel seines Rechtsanwalts mit einer Anfrage wurde zurückgewiesen.

— Durch verschiedene Zeitungen geht die Nachricht, daß nunmehr auch wegen des Thatches an des § 92 des Strafgesetzbuchs (Mittheilung oder Veröffentlichung von Urkunden, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reichs erforderlich ist; Gefährdung der Rechte des deutschen Reichs durch Vernichtung oder Unterdrückung solcher Urkunden u. s. w.) Anklage gegen den Grafen Arnim erhoben sei, und daß das Kammergericht auf Grund dieser Anklage die Entlassung aus der Haft verweigert habe. Dies ist jedoch der "Sp. Blg." zufolge keineswegs der Fall. Das Blatt schreibt:

Das Kammergericht hat in der Verfügung, welche das Haftentlassungsgebot verwirft, bloß auf die §§ 133 und 348 des Strafgesetzbuchs Bezug genommen, von welchen der erstere von Beseitigung amtlicher Altenstücke überhaupt, und der letztere von demselben Verbrechen, berübt durch einen Beamten, spricht. Der § 133 droht Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, der § 348 Gefängnis nicht unter einem Monat an. Der § 92 dagegen droht Zuchthaus nicht unter zwei Jahren und im Falle mildernder Umstände Festungshaft nicht unter sechs Monaten an. Es ist also zwischen beiden Anklagen ein unmögliches Unterschied. Bei der Gefängnisstrafe ist laut § 16 der Höchstbetrag fünf Jahre (nach § 14). Wäre die Handlung mit einer Zuchthaus- oder Festungstrafe von 2–15 Jahren bedroht, so würde eine Haftentlassung auch gegen Kauktion nicht gerechtfertigt sein. Zweifelhaft erscheint dagegen die Frage bei einer Strafandrohung von 1 (oder 2) Monaten bis zu 5 Jahren Gefängnis, namentlich so lange nicht ganz besondere Gründe vorliegen, welche die Anwendbarkeit des Maximums oder eines demselben nah kommenden Strafmordes vermuten lassen. Hier würde (Ausnahmen vorbehalt) wohl als Regel Haftentlassung gegen Kauktion gerechtfertigt sein. Jedoch ist auch diese dann ausgeschlossen, wenn triftige Gründe den Richter zu der Annahme zwingen, daß der Angeklagte, wenn er sich auf freiem Fuße befände, seine Freiheit dazu gebrauchen würde, um der Untersuchung

unüberwindliche Hindernisse zu bereiten, oder sonstwie den Thathandel zu verdunkeln. — Dies ist der rechtliche Sachverhalt, wie er sich Germann darstellt, welcher sine et studio an die Prüfung der Frage herantritt. Bevor wir nun im Stande sind, die Thatsachen unter das Gesetz zu subsumiren, müssen wir diese Thatsachen bis ins Einzelne kennen. Dies ist jedoch bis jetzt nicht der Fall; und so sehr wie die Neugierde des Publikums begreifen, so halten wir es doch für unsere Pflicht, demselben zu sagen, daß wir noch immer nicht im Besitze der Kenntniß derjenigen Thatsachen sind, welche uns befähigen, ein definitives Urtheil in der Haftfrage und in der Hauptfrage zu fällen. Wenn verschiedene Blätter statt dessen den Heilszettel des Publikums mit Sensationsnachrichten stören, welche eine außfallende Unkenntniß unserer Gesetze und Einrichtungen verrathen, so ist das ein Verfahren, von dem Göthe sagt:

"Es währet eine kurze Frist,  
Dann zeigt es sich, wie schlecht es ist."

[Der Umfang des bürgerlichen Gesetzbuchs.] Die Schlußsätze der zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs berufene Kommission, den Umfang des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend, lauten:

1) Das bürgerl. Gesetzbuch soll sich auf das gesamme bürgerl. Recht erstrecken, mit den nachfolgenden Ausnahmen und näheren Bestimmungen. 2) Ausgeschlossen und der Ordnung durch das neue Handels-Gesetz nicht durch Spezial-Reichsgesetze bleiben: a. das Gegenstand der Wechseldordnung und des jüngsten Handelsgesetzbuchs bildende Recht, einschließlich des Rechts der Aktiengesellschaften, b. das den Gegenstand der Seemannsordnung und der seefreudlichen Spezial-Gesetze bildende Recht, c. das Recht der Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, d. das Binnenschiffsschreibrecht, e. das gesamte Verfahrengesetz, f. das Verlagsrecht. 3) Ausgeschlossen bleibt ferner das Urheberrecht, das Recht der Stammgüter, vorbehaltlich der künftigen Entscheidung der Frage, ob diese Institute ferner zugelassen, und welche Stellung ihnen event. zu den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs zu geben sei. 5) der späteren Entscheidung der Kommission bei Berathung des Sachenrechts und bezüglich des Erb-rechts bleibt vorbehalten, in Betreff a. des Erb-pachtrechts, Erbanscrechts und der Emphyteusis, b. des Rechts der Reallasten und der Bann- und Zwangsrechte, c. des Nährrechts, d. des in einzelnen Theilen des Deutschen Reichs bestehenden besondern bäuerlichen Güterrechts, e. der Familienstiftungsrechte festzustellen, ob diese Institute ganz oder teilweise zu befreien, eventuell ob und inwieweit dieselben in dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ordnen seien oder die Ordnung der Landesgesetzgebung zu überlassen sei. 6) Raum zu lassen innerhalb näher zu erwählenden Grenzen in der Landesgesetzgebung für das Forstrecht, das Wasserrecht einschließlich des Mühl-, Flöß- und Flößerrechtes, das Fischereirecht, das Jagdrecht, das Deich- und Sielrecht, das Bau- und Nachbarrecht, das Recht der Gemeinde-Heilanstalten, der Ablösungen und Reallasten, Dienstbarkeiten und Zwangs- und Bannrechten, das Recht der Zusammenlegung von Grundstücken, das Enteignungsrecht vor das Eigentumrecht. 7) Inwieweit die privatrechtlichen Bestimmungen einzelner Reichsgelege in das bürgerliche Gesetzbuch unverändert oder mit Modifikationen aufzunehmen, insgleichen, wie weit die in dem Entwurfe der bürgerlichen Wechseldordnung und der Konfusordnung enthaltenen privatrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und in das bürgerliche Gesetzbuch unverändert einzurichten oder abzändern seien, oder inwieweit solche Bestimmungen besonders in Kraft zu erhalten, ist der künftigen Beschlußfassung bei Berathung der einzelnen einschlagenden Rechtsmaterien und des Einführungsgesetzes vorzubehalten.

— Das "Justiz-Ministerial-Blatt" meldet: Der Kreisger.-Direktor Petrenz in Heydekrug ist in gleicher Amtsgegenwart an das Kreisger. zu Neustadt in Westpr. verlegt. Dem Kreisger.-Direktor Bauer in Soldin ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Dezember d. J. ab ertheilt. Dem Kreisgerichtsrath Meyer in Siegen ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Januar 1875 ab ertheilt. Versetzt sind die Kreisrichter: Sabroński in Sensburg, Langer zu Friedeberg i. d. Neumark, und Dr. Heschel in Karthaus als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin, und der Kreisrichter Roenisch in Berent an das Kreisgericht in Königs. Dem Kreisrichter Dr. Eger in Tarnowitz ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste behufs Übertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung vom 1. November d. J. ab ertheilt. Der Kreisrichter Hausmann in Wągrowiec ist in Folge des gegen ihn ergangenen Disziplinar-Erkenntnisses aus dem Justiz-Dienste entlassen. Zu Kreisrichtern sind ernannt die Ger.-Asses.: Schöller bei dem Kreisger. in Hörstel, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Steinheim, Eßing bei dem Kreisger. in Lüdenscheid, mit der Funktion als Ger.-Kom. i. Meinerzhagen, John bei dem Kreisger. zu Beuthen in Obersch., mit der Funktion bei der Ger.-Dep. in Tarnowitz, Hofsch. bei dem Kreisger. zu Bitow, und Dr. Biernert bei dem Kreisger. in Berleberg. Zu Friederichtern sind ernannt die Ger.-Ass. Weinholden bei dem Friedensger. in Gerresheim, im Landgr.-Bez. Düsseldorf, und Mainone bei dem Friedensger. in Hillesheim, im Landgr.-Bez. Trier. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Vormann in Hattingen, ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Die Versetzung des Rechtsanwalts und Notars Schlichting in Schlawe an das Kreisger. in Berleberg ist auf seinen Antrag zurückgenommen. Der Rechtsanwalt und Notar Nemitz in Gollnow ist gestorben. Der bish. Stadt-Syndikus, frühere Ger.-Ass. Meyer, jetzt Leonhardt genannt, ist als Ger.-Ass. im Depart. des Kammerger. wieder in den Justizdienst aufgenommen. Zu Ass. sind ernannt die Ref. v. Nagmer und Dr. v. Carlisen im Bez. des Kammerger., Tiron im Bez. des Appell.-Ger. zu Breslau, Hugo Mayer im Bez. des Appell.-Ger. zu Marienwerder, und Hanse im Bez. des Appell.-Ger. zu Kassel. — Nach § 29 des Gesetzes vom 30. Mai 1873, betreffend die Erbschaftssteuer, haben alle Dienstleute, welche Todtenlisten führen, also vom 1. Oktober d. J. an auch die in Folge des Gesetzes vom 9. März d. J. in Wirksamkeit tretenen Staatesbeamten, die Verpflichtung, nach Maßgabe der ministeriellen Anweisung dem zuständigen Erbschaftssteuer-Amte Auszüge aus den Todtenlisten einzurichten. Die näheren Bestimmungen über die Aufstellung und Einsendung dieser Auszüge, bzw. der Katastanzeigen, sind in der von den betreffenden Ministerien erlassenen, durch die Amtsblätter publizierten Bekanntmachung vom 3. Dezember v. J. getroffen, und die Geschäftsführer

## Brief- und Zeitungsberichte.

Δ Berlin, 16. Oktober. Beim Herannahen der Reichstags-Session ist vielfach die Frage angeregt worden, in welcher Weise für eine gründliche Erörterung der wichtigen organischen Justizgesetze Sorge getragen werden könne. Es ist dabei wiederholt die Niedersetzung einer juristischen Kommission in Vorschlag gebracht worden, welche eine Vorprüfung vornehmen und zugleich das Recht hätte, auch in der Zeit zwischen den Sessioen tagen zu können. Wie ich höre, ist zwar die Reichsregierung nicht geneigt, bestimmte Vorschläge über die gesetzliche Behandlung der Justizgesetze zu machen, doch ist sie bereit, allen Anträgen, welche darauf hinausgehen, die Berathung

bürde der einzelnen Erbschaftssteuer-Amtsterr sind in einer gleichfalls durch die Amtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung des Finanz-Ministers vom 2. Dezember v. J. bestimmt worden. — Der Finanz-Minister und der Minister des Innern haben veranlaßt, daß die Standesbeamten auf die ihnen hierauf obliegenden Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden sind, wobei ihnen auch die sorgfältige Ausfüllung des vorgeschriebenen Todtenlisten-Formulars noch besonders anempfohlen ist, damit hierdurch zeitraubende Erörterungen und Rückfragen vermieden werden. Die erforderlichen Formulare zu den Todtenlisten sind den Standesbeamten von den Bezirksregierungen in gleicher Weise, wie bisher den Gesetzlichen u. s. w., sofern dauernd nach Bedarf zuzustellen. Bei künftigem Nachdruck des Todtenlisten-Formulars wird der Vordruck auf der Titelseite dahin geändert werden, daß an Stelle der Bürgermeisterei, des Amtsbezirks, des Gerichtsbezirks, der Gemeinde (Parochie) nur der Standesamtsbezirk namentlich gemacht wird. Bezug der Berechnung der Kosten für die Beschaffung dieser Formulare verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die zuständigen Provinzial-Steuerbehörden müssen mit einem Verzeichnis sämtlicher, in der Provinz an befestigten Standesämtern vertheilten werden, in welchem nach Anleitung der finanzministeriellen Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. anzugeben ist, zu welchem Erbschaftssteuer-Amtsbezirk die einzelnen Standesämter gehören. Auch ist es erforderlich, daß von entsprechender Veränderung in der Zahl der Standesämter und in der Person der Standesbeamten diesen Behörden ungesäumt Mittheilung gemacht wird. Für Würzburg ist dieses Verzeichnis, bezw. die Benachrichtigung seitens des Magistrats dem hiesigen Erbschaftssteuer-Amt zu zustellen.

— Die Wahlatoren von der letzten Reichstagswahl her, welche zur Aufstellung der bekannten Wahlstatistik für das deutsche Reich sofort nach erfolgter Prüfung seitens des Reichstages an das statistische Amt des Reiches gesendet waren, sind vor einigen Tagen an das Bureau des Reichstages zurückgegangen und werden nunmehr dem Wiss gemäß, an die betreffenden Regierungen zurückgeföhrt. Wie bedeutend diese Schriftstücke sind, geht aus der Thatzache hervor, daß zu ihrem Transport von dem statistischen Amt nach dem Reichstagsbüro fünf große Möbelwagen erforderlich waren.

Worms, 14. Oktbr. In diesen Tagen ist hier eine Verfügung der Königl. Regierung zu Königsberg eingetroffen, welche die endgültige Entfernung der Klosterschwestern aus dem hiesigen Mädchenchuls-Unterricht feststellt und zugleich etwaige Staatszuschüsse zur Deckung der hierdurch entstehenden Mehrkosten der Kommune in Aussicht stellt.

(Br. Ktbl.)

Breslau, 16. Oktober. Die Kaiserin hat der Oberin des Elisabethinenklosters Philippine Fischer aus Anlaß ihres 50jährigen Ordensjubiläums mit einem reichvergoldeten Cruzifix nach der „Schles. Volksztg.“ folgendes Gratulationsschreiben zugehen lassen:

„Ich habe leider erst nachträglich vernommen, welch schönes Fest Sie gefeiert haben! Eine 50jährige geachte Thätigkeit, wie die Ihrige, in einem Berufe, der ganz dem Dienste Gottes und der aufopfernden Nächstenliebe gewidmet ist, gereicht der Gedenkenhaft, der Sie ansehn, zur Ehre und Ihnen selbst zum ewigen Lobne.

Empfangen Sie Meinen herzlichen Glückwunsch mit beifolgender Gabe.

Baden-Baden, 9. Oktober 1874.

August.

Breslau, 15. Oktober. Wie die „Schles. Volksztg.“ meldet, hat Pfarrer Stern wegen der bekannten Verbrennung der im hiesigen Hospital verstorbene Frau bei der Regierung Beschwerde erhoben, da die Verstorbe zu seiner Gemeinde gehörte. Pfarrer Stern protestiert gegen die der Verstorbenen angebrachte Verurteilung eines christlichen Bearbusses und hat auf Übertragung der Ueberreste in geweihte Erde angebracht. — Wie dasselbe Organ meldet, wird sich der Fürstbischof an den Versammlungen der schlesischen Katholiken, soweit es ihm möglich ist, beteiligen.

Gladbach, 13. Oktober. Der Vorsitzende der hiesigen katholischen höheren Töchterschule ist aufgegeben worden, die schulpflichtigen Kinder der Anstalt zu entlassen und keine neuen in dieselbe aufzunehmen. Die Vorsitzende hat sich um Aufstand für die Durchführung dieser Anordnung an die Regierung zu Düsseldorf gewandt.

(G. B.)

Paderborn, 14. Oktbr. [Der Bischof und der Oberpräsident.] Wir lesen in der „Kölner Volksztg.“:

Die Leser werden sich erinnern, daß der Herr Bischof von Paderborn in seinem Antwortschreiben auf die Aufforderung des Herrn Oberpräsidenten v. Kühlwetter zur Niederlegung seines bischöflichen Amtes auf eine im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von einem namhaften Juristen veröffentlichte sehr gründliche Abhandlung über die Angelegenheit des Kaplans Mönnikes in Lippespringe hinwies und dem Herrn Oberpräsidenten zur nachträglichen Kenntnisnahme ein Exemplar dieser Abhandlung zusandte. Wenige Tage nachher hat der Herr Oberpräsident diese Abhandlung ohne weitere Bemerkung zurück gesandt. Der Herr Bischof glaubte sich dadurch nicht beirren lassen zu dürfen und hat deshalb die genannte Abhandlung zum 2. Male dem Herrn Oberpräsidenten eingesandt. „Ich habe“, sagt der Herr Bischof in dem Begleitschreiben vom 30. Septbr., „diese Abhandlung zur Abwehr eines mich tief kränkenden Vorwurfs meinem Schreiben vom 15. c. als Anlaß beigelegt, und so lange jener Vorwurf, daß ich das öffentliche Rechtsbewußtsein auf's schwerste verletzt, nicht aus den Akten verschwindet, glaube ich verlangen zu dürfen, daß auch die zu meiner Vertheidigung dienende und von mir vorgelegte Abhandlung zu den Akten gebracht werde. In dieser Abhandlung ist überzeugend nachgewiesen, daß das Erkenntniß des Gerichtshofes für lückliche Angelegenheiten in Sachen des Wibekes selbst vom Standpunkte der Maiestas aus nach allen Seiten mit den bestehenden Gesetzen in Wider spruch steht.“

Der Oberpräsident hat dem Bischof die Schrift wahrscheinlich deshalb remittirt, weil letzterer in seinem ersten Schreiben in einem Tone darauf Bezug genommen hatte, der ein angemessener keineswegs genannt werden konnte.

Aus Thüringen, 14. Oktober. Das Reichsgericht ist jetzt zum Schiedsrichter über eine sehr alte Streitfrage gemacht worden, welche sich zwischen den Staaten Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt durch den Wechsel der Zeiten erhalten hat. Es handelt sich um die Landeshoheit und Grenzregulirung in dem Dorfe Unterwirbach, das beiden genannten Ländern je zur Hälfte gehört, während die Flur nur unter Schwarzburg-Oberhoheit steht. Die Grenze wurde durch den das Dorf durchschnürenden Wirbach gebildet. Nun soll aber dieser unpatriotische Bach in der Vorzeit Tagen einmal sein Bett gewechselt haben, und daher die Differenzen. Sie zu schlichten, ist am 9. Oktober eine Kommission des Reichsgerichtsgerichts in Unterwirbach angelangt, um mit Unterstützung Meiningischer und Rudolstädter Beamten die richtige Grenze zu suchen. Ebdem hatte dieses glückliche Dorfchen fünf Schulzen und fünf Gerichte die freilich die verschiedenen Hochstiftsrechte wahren konnten; angesichts der neuen Gerichtsorganisation wird man aber doch wohl zu jenen patriarchalischen Verhältnissen nicht zurückkehren wollen, und so wird der oberste Reichsgericht wohl diese Händel zu schließen haben.

Leipzig, 14. Oktober. Einen abermaligen Beweis, daß bei Arbeitseinstellungen und anderen Gelegenheiten die Arbeiter von ihren Führern und Agitatoren über das Ohr gehauen werden, liefert die neuzeitliche Nummer des „Volksstaat“. Danach hat die Abrechnung über die zum Streit der Lindenauer Kürschnergeblüten eingegangenen Unterstützungsgelehrter ergeben, daß die Gelder zum allergrößten Theile in die Tasche Dekkerigen geflossen sind, der an der Spitze der Streitbewegung stand. Der „Volksstaat“ sucht sich über die

unangenehme Affaire damit hinweg zu helfen, daß er die Eigenschaft des Betreffenden als Sozialdemokrat in Abrede stellt.

München, 14. Oktober. Ein Erkenntniß von prinzipieller Wichtigkeit ist gestern vom hiesigen Oberappellationsgericht gefällt worden; es betrifft die viel bereite nürnberger Sozialdemokraten. Angelegenheit, welche dadurch so großes Aufsehen erregte, daß die vom Magistrat als Polizeibehörde erfolgte Schließung der sozialdemokratischen Vereinigung des politischen Vereins vom nürnberger Appellationsgericht als gleichzeitig nicht gerechtfertigt erachtet war. Gestern wurde dieses Erkenntniß der zweiten Instanz vom hiesigen Oberappellationsgericht verneint, also erklärt, daß der Magistrat von Nürnberg in seinem Rechte war, als er die sozialdemokratische Vereinigung auflöste. Die Bedeutung dieser Entscheidung reicht um deshalb weit über Nürnberg hinaus, weil bekanntlich vor einigen Wochen in München ebenfalls acht sozialdemokratische Vereine geschlossen wurden, eine Maßregel, die sich des Beifalls in liberalen Kreisen nicht erfreute, weil die Motive des Auflösungsbeschusses die Maßregel nur ungenügend zu motivieren schienen. Die münchner Sozialdemokraten und ihr Organ, der „Zeitung“ haben schon das Haupt erhoben und scheinen der gesetzlichen Autorität zu spotten. — Auf Antrag des Staatsanwalts ist der Redakteur des „Vaterland“ vor das Schwurgericht verwiesen worden, um sich wegen seiner Behauptung zu verteidigen, daß der Voroberbaurat Kullmann auf den Fürsten Bismarck nicht ein ernstes Attentat gewesen sei, sondern nur eine Komödie.

Wien, 14. Oktober. Zum vierten Male sind nun die wiener Freimaurer mit ihrem Gesuche um behördliche Bewilligung zur Errichtung eines Freimaurervereins in Wien abgewiesen worden. Nachdem die Geschäftsführer aus den Statuten des proponirten Vereins alle in den früheren Abweisungs-Erkenntnissen bekräftigten Punkte entfernt und das so revidirte Statut abermals zu behördlichen Genehmigung vorgelegt hatten, erhielten sie von der niederösterreichischen Statthalterei den folgenden Bescheid:

Nach Inhalt der mit der Eingabe de prae. 23. September 1. J. vorgelegten Statuten des Freimaurervereins (Loge) „Zukunft“ in Wien, dessen Bildung bereits mit dem hohen Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1. J. B. 3069, dann mit den hierziger Erlassen vom 12. August und 11. September 1. J. B. 24.841 und 25.763, im Sinne des § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 134, unterfragt wurde, ist der Zweck des Vereins auch dermalen nebst der Förderung des unverschuldeten Nothstandes würdiger Armer in erster Linie auf die Förderung der allgemeinen Menschlichkeit und die Verbreitung der sittlichen Prinzipien gerichtet. Aus dieser allgemeinen, die verschiedensten Deutungen zulassenden Bezeichnung läßt sich der eigentliche Zweck des Vereins nicht entnehmen, und entsprechen sonach die Statuten nicht der Bestimmung des § 4, Art. a, des bezogenen Vereinsgesetzes. Diese die eigentliche Wirksamkeit des Vereins unter vielfeuigen Ausdrücken verbüllende Darstellung des Vereinszwecks in Verbindung mit dem gewählten Namen „Freimaurerverein“ (Loge), sowie mit den neuerdings beibehaltenen Ausdrücken: Maurerisch, Maurerei, Freimaurerei, Logenarbeit, Maurerische Funktionen, endlich der nach Titel IV. der Statuten jedem sich legitimirenden Freimaurer gestattete Zutritt zu den Versammlungen der Loge lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß es sich um die Einführung des Freimaurerthums, d. i. einer Verbindung handle, deren Gewährdigkeit bereits mit dem Eingang begehrten hohen Erlassen des Herrn Ministers des Innern vom 22. Juli 1. J. B. 3.69, ausgesprochen wurde. Aus diesen Gründen finde ich sonach die Bildung dieses Vereins im Sinne des § 6 des bezeichneten Vereinsgesetzes als seiner Einrichtung nach gesetzwidrig mit dem Beifügen zu untersagen, daß gegen diese Entscheidung binnen sechzig Tagen der Refurs an das hohe f. f. Ministerium des Innern ergriffen werden kann.

Der jetzige Erlass schreibt die „Deutsche Ztg.“ spricht zum erstenmale aus, was die bisherigen Abweisungen nicht auszusprechen wagten, nämlich: Der klare Wortlaut des Vereinsgesetzes genügt zur Anerkennung der von euch eingereichten Statuten. Allein wir wollen oder dürfen keinen Verein von Freimaurern in Wien, respelte in Österreich gestatten, obgleich die Freimaurerei in Ungarn sich ausbreitet und blüht. Sobald ihr bemängelte Paraphrase gestrichen oder im Sinne des Gesetzes abgeändert habt, fanden wir stets neue heraus und ihr antwortet: stets in derselben Weise. Da nun ein Ende dieses Spieles nicht abzusehen war, bekennen wir endlich Farbe und erklären euch offen, daß uns euer Name nicht gefällt, daß wir die Übung allgemeiner Menschlichkeit u. s. w. in Österreich nicht dulden wollen. Da das Gesetz aber die Wahl des Namens eines Vereines den Proponenten überläßt, mischen wir noch das Freimaurerthum in die Entscheidungsgründe hinein, sind uns dabei aber wohl dessen bewußt, daß wir damit etwas tun, was außerhalb des von euch eingereichten Statuts liegt. — Hiermit hat die Verhandlung der Freimaurer mit der Statthalterei ihr Ende erreicht, weil die Statuten nicht mehr die Grundlage des Verweigerns bilden. Man wird daher den Instantentag einschlagen und schließlich das Reichsgericht entscheiden lassen, ob das Vereinsgesetz in Österreich Gültigkeit hat oder nicht. Dies geschieht in dem Momente, wo der Prinz von Wales, der englische Thronfolger, die Würde eines Großmeisters angenommen und Prinz Friedrich der Niederlande, 77 Jahre alt, dieselbe Würde auf Ersuchen der Großlogie fortzuführen versprochen hat.

Aus Böhmen, 11. Oktober, schreibt der Kriegskorrespondent der „Kölner Ztg.“:

„Seit heute Morgen ist die ganze Gegend von Bohmen, Biarritz, St. Jean de Luz und Hendaye in Bewegung: die Karlisten sind mit 1800 Mann zum Angriffe auf Irún geschritten, und alle Welt will die Gelegenheit benutzen, um ein Stück Karlistenkrieg mit zu erleben. Der Bahnhof von Hendaye war in Folge dessen heute Mittag belebt als jemals, und der spektakuläre Geist der Franzosen hatte bereits einen eignen Ombudsman nach dem théâtre de la guerre eingerichtet. Der Weg nach Irún selbst war nicht praktikabel. Die Miqueletes auf dem Kirchthurme schossen in die Moisfelder auf den Vorhängen unter der Cremite ein, wo die Karlisten stehen, und von dort kamen von Zeit zu Zeit einzelne Gräfe zurück. Die Granaten der beiden Forts rechts vor der Stadt hatten aber heute eine andere Richtung als die gewöhnliche nach dem weißen Hause von San Marcial, und gingen über Stadt und Fluß, dem Zuge der Berge parallel auf Böhmen oder Böhmen (je nachdem man den Grenzort französisch oder spanisch benennen will) zu, wo die Grenzbrücke, der pont International, steht, an einer Seite von Franzosen, an der anderen von spanischen Soldaten und Miqueletes bewacht. Die Karlisten waren nächtlicher Weile von den Bergen heruntergekommen und hatten die Häuser zunächst dem Brückenkopfe besetzt, von denen heraus sie mit gewohnter Tapferkeit auf die ebenfalls hinter soldaten bewehrten Vertheidiger der Republik schossen. In Bayonne wurde die Sache bereits so gefährlich dargestellt, daß es hieß, die Karlisten hätten den spanischen Teil der Brücke unterminirt, um denselben in die Luft zu sprengen. So geringfügig das Gesetz ist, so original sieht es sich an. Irún liegt an der einen Seite des Thales, dessen Abschluß die Bidassoa das kleine Dorf Böhmen bildet. Die Bidassoa geht direkt an Böhmen vorbei und wendet sich bei Irún angelangt, rechts der Rio zu. Die beiden Forts von Irún bekränzen das Tal und den Fluß. Die Berge der spanischen Seite sind ganz von Karlisten besetzt. Das Publikum nun schaut von den französischen Soldaten mühsam zurückgedrängt, von dem diesseitigen Eingange der Brücke her den Miqueletes an der anderen Seite zu, wie sie durch ihre Schießcharten auf die Karlisten schießen. Diese antworten hinter ihren Wänden her und schimpfen wacker dazu: Cobardes sangre, vendida und Achnliches, was man schon kennt. Die beiden Forts aber schicken ihre Granaten nach den von den Karlisten be-

setzten Häusern auf eine Entfernung von etwa drei Kilometer. Eine derselben fiel so eben in einer Entfernung von kaum hundert Schritten vor mir in den Fluß, wo sie platz und eine Menge Wassers in die Höhe riß. Andere platzten in den nächsten Hügeln am jenseitigen Ufer, keine 200 Schritte von dem Dorfe. Man verfügt, daß bereits einige Kugeln auf französischen Boden gefallen sind, und einige carlistenfreundliche Franzosen — und andere gibt es hier kaum — freuen sich bereits auf die Kanonen, die mit dem nächsten Zuge von Bayonne ankommen müssen, um die beiden Forts zu zerstören. Ich habe bereits bemerkt, daß die Verzögerung des Angriffs auf Irún eine der Ursachen der Entlastung Dorregaray's gewesen ist. Mendri scheint Ernst machen zu wollen. Es ist offenbar seine Absicht, den Angriff von der Seite der Bidassoa her zu unternehmen, wo die Stadt am wenigsten befestigt und das Feuer der auf der anderen Seite ziemlich niedrig gelegenen Forts am wenigsten zu fürchten ist. Zugleich müssen sich dort die Republikaner am meisten in Acht nehmen, um nicht auf französischer Grund und Boden zu schließen. Unter den Zuschauern — das ist auch eine Kuriösität — bemerkt man auch einige spanische Offiziere, die von Irún hierher gekommen sind. Die Zahl der Vertheidiger Iruns beläuft sich auf 800 Soldaten und Miqueletes. Der Gouverneur ist ein Mann von eiserner Energie, der den Carlisten nichts schenken wird. So eben wird das Feuer bestätigt. Die Carlisten befinden sich auf dem Rückzuge. Die Besetzung von Irún ist der an der Brücke befindlichen und dort abgeschnittenen Compagnie zu Hilfe gekommen. Man sieht von der anderen Seite erst einen, dann mehrere Miqueletes eiligen Laufes auf die von den Carlisten besetzten Häuser zu eilen und gelegentlich in den Hügel hineinfeuern. Einige Haufen von Carlisten laufen in eiliger Flucht über den Hügel zurück und legen dem Publikum einen mit Kugeln aufgenommen Beweis ihrer Beherrschung ab. Ein von einer carlistischen Kugel verwundeter Franzose wird blutend nach Böhmen getragen. Er befand sich auf der französischen Seite, als ihn die Kugel in den Fuß traf. Es heißt, daß der Angriff der Carlisten nur den Zweck hat, die Ausschiffung von Geschützen zu maschieren. Die französischen Behörden haben republikanisches Kriegsmaterial vom französischen Boden transporieren lassen, wozegen sie, wie es heißt, zwei Kanonen der Republikaner mit Beifall belegt haben. Die Häuser von Irún und an der spanischen Seite von Böhmen brennen. Ein französischer Grenzwächter ist von einer carlistischen Kugel getötet.

In einer zweiten aus St. Jean de Luz vom 12. Oktbr. datirten Korrespondenz fährt der Berichterstatter des rheinischen Blattes folgendermaßen fort:

„La France s'émue!“ dachte ich gestern Abend, als ich von den traurigen Szenen zu Böhmen und Irún zurückgekehrt den Generalmarsch schlagen hörte. Carlistische Kugeln hatten mehrere französische Unterhaken verwundet oder getötet. Ich begegne dem Kellner des hiesigen Cafés, der bleich und blutend mit verbundem Fuße vom Ufer der Bidassoa aus, wo er sich das Gesicht angesehen, in das Dorf Böhmen getragen wurde. Daß es carlistische und nicht republikanische Kugeln gewesen sind, welche das Unheil angerichtet, darüber ist nicht einmal bei den hiesigen Carlistenfreunden ein Zweifel. Die Gestaltung des Geschäftsfeldes und die Stellung der kämpfenden und Zuschauer schließen jeden Zweifel aus. Die Republikaner vertheidigten die Brücke und später beim Defile der von Irún entsendeten Hilfstruppen das linke Flußufer. Die Carlisten schossen von den Häusern jenseit der Brücke gegen den Brückenkopf und von den Hügeln und Kieseldern gegen den Fluß, so daß die Kugeln zahlreich ins Wasser gingen oder aufs andere Ufer flogen. Hinter den Republikanern standen die Böhmer auf französischem Gebiete. Eine boshaftes Absicht lag dabei jedenfalls nicht vor; mit dem Angriff auf den Brückenkopf, wie Mendri ihn befohlen hatte, war eine derartige Gebietsverlegung unvermeidlich. Es ist sogar ein besonderes Glück zu nennen, daß von den aus weiter Entfernung kommenden Granaten der besten republikanischen Forts keine auf französischen Boden oder in Böhmen hineingefallen ist. Nun endlich schlagen die Franzosen den Generalmarsch und schicken Infanterie und Artillerie nach der Grenze. Sie haben so lange in der unverantwortlichsten Weise den eben so hoffnungslosen wie verderblichen und Verwüstung vor ihren Augen und empfangen zu gleicher Zeit die handarschistischen Beweise von der barbarischen Rückstolzlosigkeit und der Feigheit ihrer guten Freunde. Hier war man mehr in Trauer über die Unglücksfälle als in Zorn über die Provokation. Doch schreien gestern Abend einzelne Haufen: „Muera Don Carlos!“ während andere mit Bällen auf den Präzidenten antworteten. Die Regierung wird aber wohl endlich zu der Energie aufgerüttelt werden, um die Beamten zu entfernen, welche, auf die klerikalen Elemente der National-Versammlung pochend, hier Politik auf eigene Hand treiben und die Ausführung der zur Wahrung der Neutralität bestimmten Verordnungen vereiteln. Es ist Monsieur Nadaillac, bei dem sich Frankreich schließlich für den Tod und die Verwounding französischer Soldaten und Bürger zu bedanken hat; Monsieur Nadaillac, der die Gräne offen ließ und selbst den Unterbeamten die Hände band, welche bereit waren, ihre Pflicht zu erfüllen. Jetzt hat die Regierung die Folgen zu tragen, die eine solche halbe Anarchie in ihrer Verwaltung unausbleiblich machen mußte. Jeder Beamte sagt es hier, daß Frankreich nur die Gränen in Belagerungszustand zu legen hat, um dem Kriege ein sicheres Ende zu bereiten. Wird sie endlich im gerechten Zorn der Bevölkerung den Antrieb finden, um ihre Pflicht zu tun und ihre widerwilligen Werkzeuge zu entfernen? — Nachträglich erfahre ich, daß das in Umlauf gelangte Gericht von der Verwundung französischer Soldaten in Abrede gestellt wird. Der Getötete soll ein Kutscher gewesen sein. Jedenfalls werden die nach Böhmen entsendeten französischen Truppen jede verirrte carlistische Kugel mit gutem Salven beantworten. In den von Royalisten gesäumten Häusern fand man eine allerlettste Petroleumspitze aus Bronze und einen Kessel, nicht voll Weinwasser aber volle Petroleum vor. Die Republikaner benötigten dieselben, um die Häuser zwischen Irún und Böhmen niederzubrechen, da die Vertheidigung jetzt ernste Maßregeln erfordert. Die Franzosen haben den Republikanern einen Rachen mit Munition mit Beifall belegt, obwohl denselben der Transport von Kriegsmaterial über französisches Gebiet gestattet worden war. Die Miqueletes verloren 2 Tote und einige Verwundete. Eine Frau in Böhmen ist Alles ruhig.

Warschau, 13. Oktober. Durch Verfügung des Ministers des Innern sind in Lithuania und den südwestlichen Gouvernementen Kiew und Wolhynien und Podolien alle bei den katholischen Pfarrkirchen seit unendlichen Zeiten bestehenden kirchlichen Bruderschaften aufgelöst und die Neubildung solcher Bruderschaften ist verboten worden. Auch dürfen auf Grund eines Ministerialverbotes katholische Professionen nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen abhalten werden, sondern müssen sich auf das Innere der Kirchen beschränken.

Konstantinopol, 9. Oktober. Zur Thronfolgefrage wird der „Deutsche B.“ von hier geschrieben:

In den letzten Tagen ist ein Gericht in Umlauf gekommen, das alle bisherigen Versionen über die Wünsche des Sultans und Bestrebungen des Großmeisters in der Thronfolgefrage so ziemlich über den Haufen werfen, wenn es eben Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen könnte. Demnach hätte der Sultan selbst allen seinen Plänen auf Aenderung der Thronfolge freiwillig entzagt und diese Entzägung sogar auf den Koran beschworen; es sollen ihn dazu die Vertreter Frankreichs und Englands veranlaßt haben, die ihrerseits wiederum mit dem Oberhaupt der türkischen Klerke im Bunde handelten; den genannten Mächten soll es darum zu thun sein, auf diese Weise der Eventualität zu begegnen, daß in der Türkei durch einen solchen großen Staatsstreich Unruhen ausbrechen, die sich andere Mächte, die im Oriente andere Interessen als Frankreich und England verfolgen, zunutzen machen könnten. So schön das Alles klingt,

Ausführung des Sultans mit seinen Neffen und Enkeln der Medio-sischen Linie ihres vorangegangen, teils nachgefolgt sind. Es wäre auch durchaus nicht einzusehen, was für Gründe der Börschah zum Aufgeben von Plänen, mit denen er sich jahrelang getragen hat, gerade in einem solchen Augenblick bewegen könnten, wo die Chancen für das Gelingen derselben günstiger als je stehen. Lebriens ist soeben der russische Botschafter General Ignatiess wieder eingetroffen, der unter die eifriesten Verfechter der Thronfolge-Moderung zählt, nicht so sehr aus Freundschaft zu dem Sultan und dem Prinzen Hassaff Ismedin, als vielmehr, weil in diesem Falle ihre Wünsche mit den Interessen übereinstimmen, die er in Konstantinopel zu vertreten hat.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Oktober.

**Gnesen-Nakel-Conitz.** Nachdem nunmehr die Fertigstellung der Dels-Gnesener Bahn außer Frage ist, hat der Vorsteher des Comit's der Gnesen-Nakel-Conitzer Eisenbahn, Landrat von der Direktion der Dels-Gnesener Bahn die Aufforderung erhalten, mit den Interessenten unter Vorlegung der angefertigten Vorarbeiten über die Fortsetzung derselben in der Richtung auf Nakel und Conitz zu verhandeln. Die verauslagten Kosten für die Vorarbeiten betragen 4476 Thlr. 18 Sgr. Die Ausbringung dieser Kosten geschieht durch freiwillige Beiträge, die, wie der "Danz.-Btg." aus Polow geschrieben wird, so reichlich gezeichnet sind, daß davon nur etwa  $\frac{1}{4}$  verbraucht werden.

**Schneidemühl-Posen.** Wie das "Chodz. Kreisbl." aus "Auswärtiger Quelle" erfährt, ist nunmehr die Linie der Eisenbahn Schneidemühl-Posen im Handelsministerium derartig festgestellt, daß die Kreisstadt Chodziezien berübt wird und einen Bahnhof erhält.

**Diebstähle.** Der dreijährigen Tochter eines Pferdemalers auf der Magazinstraße wurden vorgestern, als sie vor der Thür stand, durch ein anderes älteres Mädchen ein Paar goldene Ohrringe gestohlen. — Aus unverlorenem Raum auf der Kl. Gerberstraße ist ein Reiter mit verschiedenen Kleidungsstücken gestohlen worden. — Einem Gärtner aus Glupon, welcher hier in einem Gaßhaus logierte, wurden aus seiner Reisetasche Hose und Weste gestohlen.

**Birnbaum.** 16. Oktober. [Fahr- und Hopfenmarkt. Prämirung. Verkauf.] Der am 14. d. M. hier abgehaltene Jahrmarkt war zwar von Verkäufern zahlreich, aber von Käufern nur schwach besucht, und es ist durchweg Klage über schlechte Geschäfte. Auf dem Biermarkt war viel Bier zum Verkauf gestellt; doch auch da ging der Handel flau, selbst bei sehr gedrückten Preisen. Der am Tage darauf stattgehabte Hopfenmarkt ist ohne jede Bedeutung vorübergegangen, weil weder Produzenten und Verkäufer, noch Käufer vorhanden waren. — Am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr wird von Seiten des landwirtschaftlichen Vereins auf Lindenstadt eine Prämirung von Brüderstuten im Besitz häuslicher Wirths stattfinden. Sinten mit ihren Fohlen soll der Vorrat gegeben werden. — Die Glasfabrik "Charlottenhütte" bei Waize ist für den Preis von 15,550 Thlr. in den Besitz der Frau Wollmann übergegangen.

**X. Nowraclaw.** 14. Oktober. [Ringofen] Zu den in unserer Stadt in der Neuzeit ins Leben getretenen industriellen Unternehmungen (Saline, Salzbergwerk, Dampfmühle, Gasanstalt, Schwefelkiesbergwerk &c.) wird demnächst eine neue treten. Herr Rittergutsbesitzer Dr. v. Wiltonski-Rombinet baut nämlich auf dem Territorium von Kruck einen Ringofen. Da dieses Unternehmen dem in unserer Stadt herrschenden dringendem Bedürfnis nach billigem Baumaterial abzuholen verspricht, so wird dasselbe allseitig mit Freuden begrüßt. Die Baulust war bisher in der Stadt nur eine sehr geringe, einmal, weil man sein Kapital in lohnender Weise durch Ausleihung &c. anlegte, dann aber hauptsächlich deshalb, weil das Baumaterial, insbesondere die Ziegelsteine, enorme Preise kostete. Diese Preise waren besonders während des Eisenbahn- und Salinenbaues aufs Höchste gestiegen. Die Bahnhofsgebäude, Wärterhäuser, Brücken, Durchlässe, Siedereiabfassungen, hatten die in unserer Umgegend fabrizierten Ziegel fast vollständig verbraucht, so daß für Privatbauern nur wenig Material verblieb. Die Preise sind zwar jetzt, nach Vollendung des Eisenbahnbau, gesunken, sie sind aber immer noch sehr hoch. Aus dem Mangel an Baulust resultiert mit richtiger Konsequenz die Wohnungsnöthe in unserer Stadt und es dürften schwerlich in anderen Orten, die unserer Stadt bezüglich der Bevölkerung gleichen, gleiche Wohnungskalamitäten, sowohl Betriebs der Geschäftigkeit als auch der Preise der Wohnungen, herrschen. Die Inbetriebsetzung des Ringofens eröffnet für uns die angenehme Aussicht auf billigeres Baumaterial und in Folge dessen auch auf die Zunahme der Baulust. Wenn nun ferner die vor einiger Zeit hier in richtiger Würdigung der bestehenden Bedürfnisse ins Leben getretene Baugenossenschaft die richtige Anerkennung und Betreuung findet, so dürften auch die Seiten nicht fern sein, wo wir uns hier gesunder und billiger Wohnungen zu erfreuen haben werden.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

**Sophie Wilhelmine Scheibler's Kochbuch für alle Stände,** 21. Auflage, elegant gebunden 1 Thlr. 10 Sgr., brodt 1 Thlr. — Wenn ein Buch wie das Scheibler'sche über ein halbes Jahrhundert der Liebling der Frauen war, wenn die Mutter, die mit Gedächtnis und die häusliche Ausbildung der Tochter leitete, dasselbe Buch, wenn auch vielfach verbessert und der Neuzeit angemessen, bei den Töchtern erblickt, welches auch ihr auf ihrem Lebenswege immer ein bewährter Rathgeber blieb, da kann man wohl mit Recht sagen, daß ein solches Buch einen Werth in sich tragen müsse, welcher die lebens-die Theilnahme, die eine Generation nach der anderen ihm bewiesen, erklärlich macht. Die uns vorliegende sechste Auflage ist einen Anhang von A. Woldi, Berlin, bereichert, in welchem eine Erfindung von hervorragender Bedeutung für die Kochkunst, nämlich die Herstellung eines flüssiger Küchenengewürze und Liqueure für den Haushalt, nach einfachen Vorlesungen gelehrte wird. Eine praktische Hausfrau wird sofort erkennen, welche Vorlesungen die Anwendung flüssiger Gewürze vor den bisher üblichen trockenen, welche wie Pfeffer, Zimmet, Lorbeerblätter &c. den Speisen so oft ein unappetitliches Aussehen geben, bietet. — Wer sich indeß nicht selbst mit Extrahieren der Gewürze befassen will oder sehen will, ob die von ihm erreichten Resultate auch so sind, als sie sein sollten, kann unter der Kontrolle des Erfinders angefertigte Gewürze von der Firma: J. C. F. Schwarze Berlin, Leipzigerstr. 112, beziehen.

## Staats- und Volkswirtschaft.

**Berlin,** 16. Oktober. [Vereinsbank Quistorp & Co.] Wie wir hören, stellte Herr Heinr. Quistorp heute beim Stadgericht seine Accord-Anträge als allein persönlich haftender Gesellschafter und somit als Vertreter der Gemeinfidulzinerin. — Zu erwähnen ist, daß gerade ein Jahr verflossen ist, seitdem das Gericht trotz der Wünsche der Gläubiger auf Liquidation intervenierte.

**\* Der Diskont der Preußischen Bank.** Gestern (Freitag) Vormittag hat in Berlin eine Sitzung des engeren Ausschusses der Meistbeteiligten der Preußischen Bank stattgefunden, in welcher der Status der letzten Woche zur Vorlage gelangte und über die augenblickliche Situation des Geldmarktes eingehendere Berathungen gepflogen wurden. Seitens des Präsidenten der Bank wurde dem "Börs. Cour." zufolge hervorgehoben, daß in den obwaltenden Verhältnissen keinerlei Grund zu einer weiteren Erhöhung des Diskonts vorliege. Die Gefahr einer solchen scheint demnach für die nächsten Tage nicht zu bestehen; indeß würde es unzulässig sein, aus diesem Umstand darauf zu schließen, daß eine solche Erhöhung der Zinsrate für die Zeit nicht in Aussicht stände.

**\*\* Pommersche Centralbahn.** Die vorgestern erwähnte Erklärung des Handels inister's betreffs der pommerschen Centralbahn, lautet nach der Bör. Btg. "wördlich darin, daß er die Verwendung von Staatsmitteln zur Vollendung der Bahn unter der Voraussetzung befürworten könnte, daß das schwedende Konkursverfahren zuvor durch ein Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit den Gläubigern der Gesellschaft beendet und demnächst die Verwaltung der Bahn während des Baues und des Betriebes seitens des Staates übernommen und für Rechnung der Eigentümmer so lange geführt wird, bis sich nach der von der Staatsverwaltung zu treffenden Entscheidung aus den Betriebsergebnissen der Werth der Bahnanlage erkennen und hierdurch für den etwaigen Ankauf seitens des Staates ein Anhalt gewinnen lassen. Wegen des zwischen den Aktionären und den Gläubigern der Gesellschaft bestehenden Arrangement mit

Berlin, 16. Oktbr. Wind: Sd. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 7° R. Witterung: heiter.

Auch heute ist der Verkehr mit Roggen nicht sonderlich lebhaft geworden. Mässiger Umsatz auf Termine. Im Effektivgeschäft war es sehr still; das Angebot ist allerdings beschränkt, aber auch die Kauflust regte sich kaum. Gekündigt 12,000 Etcr. Kündigungspreis 50% Rl. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl ferner etwas billiger verkauft. Gekündigt 1000 Etcr. Kündigungspreis 7 Rl. 24 Sgr. vor 100 Kilogr. — Weizen anfänglich etwas mehr beachtet und ein wenig besser bezahlt, wurde später wieder vernachlässigt. Gekündigt 5000 Etcr. Kündigungspreis 58% Rl. per 1000 Kilogr. — Hafer loto sehr reichlich zugeführt, musste etwas billiger verkauft werden. Termine in matter Haltung. Gekündigt 5000 Etcr. Kündigungspreis 62 Rl. per 1000 Kilogr. — Rübbel wurde neuerdings eine Kleinigkeit billiger erlassen. Gekündigt 1300 Etcr. Kündigungspreis 17% Rl. per 100 Kilogr. — Spiritus zeigte feste Haltung und hat sich im Werthe ein wenig gebeffert. Gekündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rl. 3 Sgr. vor 10,000 Liter. pCt. Beizen loto per 1000 Kilogr. 58—72 Rl. nach Dual. ges., gelber per diesen Monat 59—58% Rl. Okt.-Novbr. do. Nov.-Dez. 59—58% Rl. Dez.-Jan. — April-Mai 185—184 Rl. Rl. br. — Roggen loto per

1000 Kilogr. 49—50 Rl. nach Dual. ges., russischer 49—50% ab Kabin, inländ. 57—60 ab und frei Bahn bz. per diesen Monat 50—50% Rl. Okt.-Nov. 50—49% Rl. Novbr.-Dez. 49—49% Rl. Frühjahr 144—143% Rl. M. bz. — Gerste loto per 1000 Kilogr. 56—66 Rl. nach Dual. ges., ost. u. westpreuß. u. n. russ. u. schles. 60—62% galiz. u. ungar. 53—59, vomm. u. mcl. 61—65 ab Bahn bz. per diesen Monat 61—61—62% Rl. Oktbr.-Nov. 57—57% Rl. Nov.-Dez. 56—56% Rl. Frühjahr 163% Rl. M. bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochware 70—78 Rl. nach Dual. Futterware 65—68 Rl. nach Dual. — Mais per 1000 Kilogr. — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faz 22% Rl. — Rübbel per 100 Kilogr. loko ohne Faz 17% Rl. bz. mit Faz —, per diesen Monat 17—18% Rl. Okt.-Nov. do. Novbr.-Dez. 17—17% Rl. Debr.-Jan. — April-Mai 57 Rl. Rl. bz. Mai-Juni 57% Rl. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faz loko 7% Rl. bz. per diesen Monat 6% Rl. Okt.-Nov. do. Novbr.-Dez. 7 Rl. Debr.-Jan. — April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Etcr. loto ohne Faz 17 Rl. 28 Sgr. bz. per diesen Monat —, loto mit Faz —, per diesen Monat 18 Rl. 3 Sgr. bis 18—18 Rl. 6 Sgr. bz. Okt.-Novbr. do. Nov.-Dezbr. 18 Rl. 5—1—9 Sgr. bz. April-Mai 56,5—56,1—56,8 Rl. Rl. br. — Mehl

### Breslau, 16. Oktober.

Sich befestigend.

Freiburger 106. do. junge —. Oberschles. 167% Rl. Ober-Ufer St. A. 118% do. do. Prioritäten 118% \* Franzosen 188. Lombarden 84. Italiener —. Silberrente 68. Rumänen 39%. Breslauer Diskontobank 91%. do. Wechslerb. 78%. Schles. Bankv. 113%. Kreditaktien 144%. Laurahütte 139%. Oberschles. Eisenbahnb. —. Österreich. Bautn. 92%. Russ. Banknoten 94%. Bresl. Mälerbank —. do. Mäler-B. & B. —. Prov.-Mälerb. —. Schles. Ver einsbank 92. Österreichische Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —

### Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 92%, Russische Anleihe 97%. Neue ungar. Schatzbonds —.

Spekulationswerthe lautlos. Geschäft still. Bahnen schwach.

Diskonto 4% Prozent.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 249%, Franzosen 327% Lombarden 145%, Galizier —.

[Schlußkurie.] Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 107%. Franzosen 328%. Böhm. Westb. 211%. Lombarden 146. Galizier 254%. Elisabethbahn 204%. Nordwestbahn 168. Kreditaktien 251. Russ. Bodenkredit 89%. Russen 1872 —. Silberrente 68. Papierrente 64. 1860er Loope 105% —. 1864er Loope —.

Berlin, 16. Oktober. Die Tendenz der heutigen Börse war wie auch die Geschäftsstimmung eine entschieden günstigere, als die vor den letzten Tage. Die auswärtigen Notrungen trafen besser ein und wirkten um so mehr auf die Kursbewegung, als die Contremine nicht weiter mit Blancoverkäufen vorzugehen wagte. Um die Mitte der Börsenzeit machte sich aber wiederum eine Abschwächung auf spekulativem Gebiet bemerkbar, nichtsdestoweniger hielten sich aber die Kurse durchschnittlich über dem gestrigen Schlukniveau. Im Übrigen war eine wesentliche Veränderung in der Gesamtstimmung nicht zu konstatieren.

Der Kapitalmarkt war ziemlich behauptet, doch zeigten die Kurse anderer Kassawerthe eher Neigung zu einer weichenden Kurzbewegung. Dabei zeigte das Geschäft auch heute eine schlepende Entwicklung und die Umsätze gewannen nur geringe Bedeutung im Allgemeinen; nur die spekulativen Hauptdevisen wurden in ziemlich großer Ausdehnung gehandelt.

### Bonds- u. Aktienbörsé.

Berlin, den 16. Oktober 1874.

#### Deutsche Bonds.

Großbritannien	105%	bz
Staats-Anleihe	100%	bz
do. do.	4	—
Staatschuldsh.	91%	bz
Prom. St. Anl. 1855	129	bz
Kurh. 40. Chr. Ob.	76	G
R. u. Neu. Schdl.	94	bz
Oberdeichbau-Ob.	101	bz
Berl. Stadt-Ob.	102	bz
do. do.	4	—
do. do.	31	89%
Berl. Börsen-Ob.	100	B
Berliner	100	bz
do.	104	B
Kur. u. Neu.	86	bz
do. do.	95	bz
do. neue	103	bz
Ostpreußische	88	bz
do. do.	4	96
do. do.	4	101
Pommersche	87	bz
do. neu	95	B
Posenische neu	93	bz
Schlesische	84	G
Westpreußische	86	bz
do. do.	94	bz
do. Neuland.	94	bz
do. do.	101	bz
Kur. u. Neu.	98	B
Pommersche	97	bz
do. do.	97	bz
Rhein.-Westf.	98	bz
Sächsische	98	bz
Goth. Pr. Pfdr. I.	106	bz
Pr. Bd. Erd.-Hyp.	102	G
B. unfünd. I. u. II.	102	G
Pomm. Hyp. Pr. B.	105	bz
Pr. Elb. Pfdb. Idb.	100	bz
do. (10rads.) unf.	107	bz
Krupp Pt.-D. rids.	100	bz
Wein. Prov.-Ob.	100	G
Urbalt. Rentenbr.	98	G
Meininger Loope	55	bz
Wein. Hyp. Pf. B.	100	bz
Hmb. Pr. v. 1866	54	B
Oldenburger Loope	41	bz
Bad. St. A. v. 1866	104	G
do. Elb. P. 67	115	B
Neubad. 35% Loope	41	bz
Badische St.-Anl.	104	G
Bair. Pr.-Anleihe	117	B
Deff. St.-Präm.-A.	111	G
Eitbeter do.	55	bz
Meclebn. Schuldt.	87	bz
Köln.-Mind. P. A.	102	bz
n. —		

#### Ausländische Bonds.

Amer. Anl. 1881	103	bz
do. do. 1882 gef.	97	bz
do. do. 1885	6	101
Newyork. Stadt-A.	100	bz
do. Goldanleihe	98	bz
Fianl. 10 Th. Lope	11	G
n. —		

Amerikaner de 82 97%. Deutsch.-Österreich. 89. Berliner Bankverein 88%. Frankfurter Bankverein 89%. do. Wechslerbank 83%. Nationalbank 1043. Weininger Bank 102%. Hahn'sche Effektenbank 117%. Kontinental 90%. Rockford 14%. Übernern. —. Prov.-Disk. Gef. —. Darmstädter Bank 392. Hess. Ludwigsb. 134%.

Frankfurt a. M., 16. Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 251%. 1860er Loope —. Franzosen 328%. Galizier 254%. Lombarden 145%. Darmstädter Bank —. Eisabellbahn 140. 1864er Loope 133. 20. Unionbank 127. Anglo-Austr. 160. 75. Austro-türkische —. Napoleon 8. 84% Dukaten 5. 23%. Silberlooup. 104. 10. Eisabellbahn 195. 00. Ungar. Präm. 83. 20. Preußische Banknoten 1. 62%.

London, 16. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank floßen heute 55,000 Bid. St.

Der Geldmarkt hat sich im Allgemeinen gleichfalls nicht verändert; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto heute 4% pCt.

Von den österreichischen Spekulationswerthen wurden Kreditaktien zu besseren Kursen ziemlich lebhaft gehandelt; auch Franzosen und Lombarden waren recht fest aber weniger lebhaft.

Die fremden Bonds hatten in ziemlich festler Haltung mäßige Umsätze für sich; Türken wurden etwas höher und lebhafter gehandelt; auch Italiener etwas schwächer, während russische Anteilen und Amerikaner wenig verändert und still blieben.

Deutsche und preußische Staatsbonds sowie landeshäufige Pfands- und Rentenbrieven hatten in festler Haltung teilweise ziemlich gute Umsätze für sie. Prioritäten waren behauptet und ruhig; Preußische 4% und 5% günstiger, Österreichische eher etwas schwächer. — Auf dem Eisenbahnmärkt entwickelte sich auch heute nur geringfügiger Ver-

Nord. Gr. Cr. A. 87 1/2% Rl. G. Briesg.-Neisse 82% G. Berliner Bankverein 88%. Frankfurter Bankverein 89%. do. Wechslerbank 83%. Nationalbank 1043. Weininger Bank 102%. Hahn'sche Effektenbank 117%. Kontinental 90%. Rockford 14%. Übernern. —. Prov.-Disk. Gef. —. Darmstädter Bank 392. Hess. Ludwigsb. 134%.

Frankfurt a. M., 16. Oktbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 251%. 1860er Loope —. Franzosen 328%. Galizier 254%. Lombarden 145%. Darmstädter Bank —. Eisabellbahn 140. 1864er Loope 133. 20. Unionbank 127. Anglo-Austr. 160. 75. Austro-türkische —. Napoleon 8. 84% Dukaten 5. 23%. Silberlooup. 104. 10. Eisabellbahn 195. 00. Ungar. Präm. 83. 20. Preußische Banknoten 1. 62%.

London, 16. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank floßen heute 55,000 Bid. St.

Weizenmehl Nr. 0 9%—9% Rl. Nr. 0 u. 1 8%—8% Rl. Roggenmehl Nr. 0 8%—8% Rl. Nr. 0 u. 1 8%—8% Rl. per 100 Kilogr. Brutto unverst. infl. Sac. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. infl. Sac. — Sac per diesen Monat 7 Rl. 25—25 1/2 Sgr. bz. Oktbr.-Nov. 7 Rl. 16—16 1/2 Sgr. bz. Nov.-Dez. 7 Rl. 12—12 1/2 Sgr. bz. April-May 21—21 1/2 Rl. M. bz. (B. u. S. B.)

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Sticke.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Oktbr.	Mittag. 2	27° 10"	52	+ 14°2	SD 2-3
16. "	Abend. 10	27° 10"	81	+ 8°0	SD 0-1
17. "	Morg. 6	27° 10"	97	+ 4°9	DO 0-1 wlf. St. Ost.-St. Th.

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Oktbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,8 Meter.

Wasserstand 16. Oktbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,8 Meter.

Platzkontakt — vEt. Nahig. 6proz. ungar. Schatzbonds 92%. Konsois 92%. Italien. 5 proz. Rente 65 1/4. Lombarden 12 1/4. 5 proz. Russen de 1871 99 5 proz. Russ. de 1872 99%. Silber 57 1/2. Türk. Anleihe de 1865 45 1/2. 6 proz. Türk. de 1869 54. 9 proz. Türk. Bonds —. 6proz. Vereinat St. pr. 18 1/2 10 1/2. Österreichische Silberrente 67%. Österreich. Papierrente 64%.

Paris, 16. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 97%. Anleihe de 1872 99, 12 1/2. Ital. 5proz. Rente 65, 50. Ital. Tabakaktien —. Franzoer 702. 50. Lombard. Eisenbahn-Alten 318, 75. Lombard. Prioritäten 250, 75. Türk. de 1865 45, 82. Türk. de 1869 271, 25. Türk. Börsen 127, 00.

New-York, 15. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notrung des Golddas 10%, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 1/2 C. Goldagio 10, 1/2% Bonos de 1885 116 1/2. do. neue 5proz. funbirie 112 1/2. 1/2% Bonos de 1887 117%. Eric-Bahn 29%. Central-Pacific 23. New-York Central 101%. Baumwolle in New-York 15 1/2. Baumwolle in New Orleans 14 1/2. Welt 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New York 12 1/2. do. Philadelphia 11 1/2. Rother Grubjahrswiesen 1 D. 19 C. Mais (old mix) 93 C. Zucker (Fair refining Mucovados) 8%. Kaffee (Rio) 17 1/4. Getreidefracht 5 1/4.

Wien, 16. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] 3 pro